

Wilhelm G. Jacobs: Zwischen Revolution und Orthodoxie?

Spekulation und Erfahrung

Texte und Untersuchungen
zum Deutschen Idealismus

Herausgegeben in Verbindung mit den Institutionen

Fichte-Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Münch

Hegel-Archiv der Ruhr-Universität Bochum

Istituto Italiano per gli Studi Filosofici, Napoli

Schelling-Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Abteilung II: Untersuchungen Band 12

Zwischen Revolution und Orthodoxie?

Schelling und seine Freunde im Stift
und an der Universität Tübingen
Texte und Untersuchungen

von Wilhelm G. Jacobs

frommann-holzboog

1989

Redaktion:

Wilhelm G. Jacobs, München
Giuseppe Orsi, Napoli
Otto Pöggeler, Bochum
Wolfgang H. Schrader, Siegen

Dieser Band wird vorgelegt von der
Schelling-Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und
Beihilfefonds Wissenschaft der VG Wort

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Jacobs, Wilhelm G.:

Zwischen Revolution und Orthodoxie : Schelling und seine
Freunde im Stift und an der Universität Tübingen ; Texte und
Untersuchungen / von Wilhelm G. Jacobs.

[Vorgelegt von d. Schelling-Komm. d. Bayer. Akad. d. Wiss.]. –
Stuttgart-Bad Cannstatt : frommann-holzboog, 1989

(Spekulation und Erfahrung : Abt. 2, Untersuchungen ; Bd. 12)

ISBN 3-7728-0910-3

NE: Spekulation und Erfahrung / 02

© Friedrich Frommann Verlag · Günther Holzboog

Stuttgart-Bad Cannstatt 1989

Satz und Druck: pagina GmbH, Tübingen

Einband: Ernst Riethmüller, Stuttgart

Inhalt

| | |
|--|-----|
| Vorwort | 7 |
| Einleitung | 9 |
| 1. Kapitel. Die Französische Revolution und die Tübinger Studenten | 11 |
| 2. Kapitel. Das Unsinnskollegium | 33 |
| 3. Kapitel. Irreligiosität und Kantianismus | 46 |
| 4. Kapitel. Der akademische Unterricht | 58 |
| 1. Die Dissertationen | 60 |
| 2. Die Lektionen praeter consuetudinem | 64 |
| 3. Die Specimina | 70 |
| 5. Kapitel. Die philosophischen Themen der Specimina | 79 |
| 6. Kapitel. Die Krise der Theologie | 93 |
| Texte | 113 |
| Vorbemerkung des Herausgebers | 115 |
| Die Verfasser der Specimina | 117 |
| Aktenstücke des Universitätsarchivs aus dem Jahr 1792 | 123 |
| Friedrich Philipp Immanuel Niethammer: Über die Zulä- sigkeit der Varianten aus den Anführungen der alten Schriftsteller | 133 |
| Gottlieb Friedrich Rau: <i>Variae de Cosmogonia, imprimis Mosaica opiniones</i> | 155 |
| Rudolf Friedrich Heinrich Magenau: Versuch über die Bil- der der Orientalen in ihren Gedichten | 167 |
| Christian Ludwig Neuffer: <i>de poesi Ebraeorum</i> | 175 |

| | |
|--|-----|
| Carl Immanuel Diez: Observationes quaedam ad Psalmos II, X et XLV | 199 |
| Christoph August Klett: Über den Zweyten Psalm | 213 |
| Georg Friedrich Gollmar: Observationes philologico cri- ticas ad Psalmum secundum | 227 |
| Ernst Friedrich Hesler: Über den Kantischen Purismus und Lokischen Empirismus. | 237 |
| | |
| Anhang | 251 |
| Vorbemerkung | 253 |
| Die Dissertationen von 1785 bis 1795 | 255 |
| Die Specimina von 1785 bis 1795 | 259 |
| | |
| Register | 295 |
| Bibliographie | 297 |
| Personenregister | 307 |
| Sachregister | 316 |
| Nachtrag | 325 |

Vorwort

Die vorliegende Veröffentlichung besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil werden die Studien- und Lebensbedingungen Schellings und seiner Freunde an der Universität und im Stift zu Tübingen untersucht. Im zweiten Teil sind Texte, die am Ende des 18. Jahrhunderts an der Universität Tübingen entstanden sind, erstmals ediert. Im dritten Teil erfolgt, ebenfalls erstmals, eine Zusammenstellung der Titel der Dissertationen und Specimina, die zwischen 1785 und 1795 zur Magisterprüfung in Tübingen verfaßt worden sind.

Die Erlaubnis, unveröffentlichte Texte zu veröffentlichen oder aus ihnen zu zitieren, wurde mir erteilt von dem Universitätsarchiv und der Universitätsbibliothek der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, dem Landeskirchlichen Archiv Stuttgart und dem Deutschen Literaturarchiv Schiller-Nationalmuseum in Marbach; ihnen allen sage ich meinen besten Dank.

Beatrice Rauschenbach MA und Akad. Rat Herbert Specht haben die hebräischen Texte entziffert. Mein Kollege bei der Kommission für die Herausgabe der Thesaurus linguae Latinae, Dr. Hans Wieland, hat die Entzifferung der lateinischen Texte überprüft. Ihnen sei aufs beste gedankt. Herzlicher Dank gilt meinem Kollegen bei der Schelling-Kommission Dr. Walter Schieche; er hat mit mir die Entzifferungen korrigiert und mannigfache Hilfe bei dem Einsatz elektronischer Datenverarbeitung gewährt. Ihm verdanke ich auch die ersten Hinweise auf die in Tübingen aufgetauchten Specimina, von denen ich einige hier veröffentliche. Für wichtige Hinweise und Anregungen, besonders für die Einsicht in eine Entzifferung der Nachschriften zweier Flattscher Vorlesungen, spreche ich Prof. Dr. Dieter Henrich meinen verbindlichen Dank aus. In den ersten Teil dieser Veröffentlichung habe ich eine überarbeitete Fassung zweier Kapitel meiner Habilitationsschrift aufgenommen. Obgleich hier nur ein kleiner Auszug aus dieser Schrift erscheint, nehme

ich doch gerne die Gelegenheit wahr, der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Gewährung eines Habilitandenstipendiums an dieser Stelle schon ein Wort meines Dankes zu sagen. Prof. Dr. Hermann Krings hat meine Arbeit stets mit kritischem Rat begleitet; ihm gilt mein besonderer und sehr herzlicher Dank. Dem Verlag sage ich Dank für die gute Zusammenarbeit. Dem Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG Wort danke ich für einen Druckkostenzuschuß bestens. Allen denen, die ungenannt zum Gelingen dieser Abhandlung beitrugen, danke ich aufs beste.

Es bleibt zu bemerken, daß die Arbeit am Manuskript schon vor geraumer Zeit beendet wurde und neueste Literatur nicht mehr eingearbeitet werden konnte.

Einleitung

Die Erforschung des Lebens der Studenten, Repetenten und Professoren an der Universität und im Evangelischen Stift Tübingen zur Zeit Hölderlins – und damit auch zur Zeit Hegels und Schellings – hat einen neuen und kräftigen Impuls erhalten durch Pierre Bertaux's Buch mit dem programmatischen Titel »Hölderlin und die französische Revolution«¹. Seither sind in verschiedenen Wissenschaften wichtige Beiträge erschienen, die unser Wissen über das Tübinger Leben, Lehren und Lernen bereichern haben.

Die Ergebnisse der älteren Forschung finden sich, soweit sie Schelling betreffen, in den beiden ersten Bänden von Horst Fuhrmans Sammlung Schellingscher Briefe und Dokumente zusammengetragen, wobei der zweite Band – vier Jahre nach Bertaux's Buch erschienen – schon auf dessen Fragestellung anfänglich eingeht. Wenn der Forschungsprozeß auch bei weitem noch nicht abgeschlossen sein dürfte und sich somit keine Summe ziehen läßt, so ist doch eine Sichtung der neueren Forschungsergebnisse, die zugleich die älteren in einem neuen Licht erscheinen lassen, für die Forschung um so hilfreicher, als selbst Spezialisten die Literatur kaum überblicken. In seiner Absicht, eine Zusammenfassung dieser Ergebnisse, soweit sie besonders für die Schelling-Forschung von Interesse und Bedeutung sind, vorzulegen, wurde der Verfasser durch die unlängst erschienene Monographie Jochen Kirchhoffs »Friedrich Wilhelm Joseph von Schelling in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten«² sowie die jüngst erschienene Schrift Manfred Franks »Eine Einführung in Schellings Philosophie«³ bestätigt. Die hier tradierten Vorstellungen von Stift und Universität Tübingen entsprechen

1 Frankfurt a. M. 1969.

2 Reinbek bei Hamburg 1982.

3 Frankfurt a. M. 1985.

der heutigen – allerdings, wie gesagt, unübersichtlichen – Forschungslage weitgehend nicht. Diese darzustellen, erschien dem Verfasser somit ein Desiderat.

Mit dieser Darstellung ist die Auswertung bisher sozusagen gar nicht beachteter Akten und eine erste Untersuchung neu aufgefundener Schriften, aus denen etliche im Textteil erstmals veröffentlicht sind, verbunden. Wenn die neuere Forschung gelehrt hat, das Profil der Studenten und Repetenten genauer zu sehen, so führt diese Untersuchung weiter zu den Professoren. Man weiß, daß Schelling sich von der Tübinger Theologie entfernt hat; in dem Maße aber, in dem wir Schelling und Hegel als Meisterdenker und Hölderlin als einen der ersten Dichter ansehen, erscheinen die Tübinger Professoren als trockene alte Herren, die hinter ihrer Zeit zurückgeblieben sind und der Jugend nichts mehr zu sagen haben. Damit aber ist implizit die Tübinger Trias zu Autodidakten gestempelt. Wenn man aber die Kluft zwischen Lehrern und Schülern als unüberbrückbar ansieht, so fragt sich, ob diese Betrachtungsweise nicht einer längst überholten Genievorstellung entspricht, die nicht beachtet, daß auch Hochbegabte lernen müssen, ehe sie selbständige Leistungen hervorbringen können. Um diese Frage einer Antwort näher zu bringen, wurden Quellen, die über den akademischen Unterricht Auskunft geben können, ausgewertet. Es wird sich zeigen, daß die Tübinger Professorenschaft ein ebenso differenziertes Profil trägt, wie die Gruppe der Repetenten und die Studentenschaft.

Gemäß den beiden Zielen dieser Abhandlung, den Forschungsstand zu sichten und weiterzutreiben, sind die ersten drei Kapitel der Sichtung, die weiteren dem Problem der akademischen Lehre gewidmet. Im Textteil und im Anhang sind Dokumente, auf die im Verlauf der Darlegung Bezug genommen wird, wiedergegeben.

1. Kapitel

Die Französische Revolution und die Tübinger Studenten

1. Daß die französische Revolution im Tübinger Stift einen starken Widerhall gefunden hat, ist keine neue These Bertaux's; schon Fuhrmans hatte sie der württembergischen Kirchengeschichtsschreibung entnehmen¹ können. Besonders seit Martin Leube², der Historiograph des Stifts, für seine Darstellung des Stiftsarchiv und besonders briefliche Nachrichten ausgewertet hat, sind die Berichte über eine der Revolution günstige Stimmung der Studenten gesichert. Die in diesem Zusammenhang immer wieder angeführten Berichte³ über einen Tanz von Stiftern – unter ihnen Hegel und Schelling – um einen Freiheitsbaum⁴ sowie über Schellings angebliche Übersetzung des Marseillaiser Liedes ins Deutsche⁵ werden allerdings von der neueren Forschung kaum noch für glaubwürdig gehalten⁶.

1 Vgl. z. B. Hermelink, Heinrich: Geschichte der Evangelischen Kirche in Württemberg von der Reformation bis zur Gegenwart. Das Reich Gottes in Wirtemberg. Stuttgart und Tübingen 1949. 267. Vgl. weiter Leube, Martin: Das Tübinger Stift 1770–1950. Geschichte des Tübinger Stifts. Stuttgart 1954. bes. 115–139. Vgl. auch Ders.: Die geistige Lage im Stift in den Tagen der französischen Revolution. In: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte. Neue Folge Jg. 39. Stuttgart 1935. 149–171. Vgl. ferner Schäfer, Gerhard: Kleine Württembergische Kirchengeschichte. Stuttgart 1954. 122.

2 s. Anm. 1.

3 s. Hermelink und Schäfer a.a.O. (Anm. 1).

4 Vgl. den Artikel von Schwegler, Albert in der Zeitung für die elegante Welt, Nr. 35–37, 1839; hier zitiert nach Henrich, Dieter: Leutwein über Hegel. Ein Dokument zu Hegels Biographie. In: Hegel-Studien. Bd. 3. Bonn 1965. 39–77. 61.

5 Vgl. Plitt I. 31.

6 Vgl. Wandel, Uwe Jens: Verdacht von Democratismus? Studien zur Geschichte von Stadt und Universität Tübingen im Zeitalter der Französischen Revolution. Tübingen 1981. 61.

Warum die Revolution im Stift einen kräftigen Widerhall gefunden hat, ist durch die jüngere Forschung deutlicher geworden. Ein Grund ist seit langem bekannt, nämlich der, daß in den Mauern des Stifts einige Mömpelgarder wohnten; die Grafschaft Mömpelgard, bzw. Monbéliard, unterstand bis 1792 dem Herzog von Württemberg⁷ und die Studenten dieser Grafschaft studierten in Tübingen.⁸ In Schellings Promotion – so nannte man den Jahrgang der Studenten – waren ihrer drei.⁹ Spielten

7 Die Schreibweise »Württemberg« wird dort gewählt, wo von jenem Herzogtum die Rede ist, in dem Schelling seine Jugend verlebte.

8 Vgl. Weller, Karl und Arnold Weller: Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum. Aufl. 7. Stuttgart und Aalen 1972. 187.

9 Vgl. Bürk, Albert und Wilhelm Wille. [Bearbeiter]: Die Matrikeln der Universität Tübingen. Bd. 3. Tübingen 1953.

Die Mömpelgarder, seit eh und je ein Fremdkörper und damit ein Unruheherd im Stift, waren seit Beginn der Revolution erst recht aufmüßig. Leo von Seckendorf berichtet, bei einem Besuch des Herzogs im Stift hätten sich zwei Mömpelgarder pfeiferauchend, was streng verboten war, ins Zimmer eingeschlossen. Der Herzog habe die Tür mit einem Fußtritt geöffnet, den Stipendiaten die Pfeifen weggenommen und zum Fenster hinausgeworfen. [Vgl. ST A VII,1. Dok. 87. S. 429. Brief Seckendorfs an seinen Vater, Tübingen 16. Mai 1792. Vgl. Brecht, Martin: Hölderlin und das Tübinger Stift 1788–1793. In: Hölderlin-Jahrbuch. Bd. 18. 1973/74. 20–48. 24.] Überhaupt fällt im Sommer 1792 »die ungeheure Zahl der Caritionen bei einigen Mömpelgardern auf.« [Leube: Tübinger Stift. 96.] Im April 1793 wies der Herzog das Aufnahmegesuch eines Elsässers zurück, »um so mehr gnädigst, als die Mömpelgarder Stipendiaten meistens, wegen ihrer Ausschweifungen, an dem Verderben der übrigen, hieländischen schuldig sind.« [Leube: Tübinger Stift. 73.] Klüpfel tradiert eine nicht weiter verbürgte Nachricht, daß einige Mömpelgarder 1792 eine Korrespondenz mit General Custine eröffnet hätten; [Klüpfel, K.: Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. 1849. 268.] man kann sich aber auf diese Nachricht nicht verlassen, jedenfalls läßt ihre Herkunft die Mömpelgarder entschieden Anteil an der Revolution nehmen.

Aktenkundig wurden im Stift oder an der Universität Disziplinarvergehen, Unruhen sowie Auseinandersetzungen, und es wäre seltsam, wenn diese nicht häufiger aufgetreten wären als zu ruhigeren Zeiten. Zu den Disziplinarvergehen zählt der Zusammenstoß zweier Stiffler mit französischen Emigranten im März 1794. Georg Schmidgall berichtet: »Am Schluß des Wintersemesters 1792/93 [vielmehr 1793/94] erwachsen umfangreiche Senatsprotokolle wegen politischer Auseinandersetzungen, die im März 1793 [vielmehr 1794] im Löwen zu Hirschau zwischen den Stiftlern Philipp Konrad Lang von Lorch (imm. 25.10.1790), Georg David Durot von Mömpelgard [...] und einigen Jägern des mit seinem Emigrantenheer in und um Rotten-

die Mömpelgarder seit eh und je eine Sonderrolle im Stift, so erst recht zur Revolutionszeit, während der sie geradezu als Unruheherd angesehen wurden.

Ferner ist lange schon bekannt, daß Schriften über die Revolution im Stift gelesen wurden. In einem Zeitalter der Lesekultur wurde weit mehr gelesen als heute; Karl Reinhard bezeugt in einem 1785 anonym erschienenen kritischen Beitrag über das Stift, daß der damalige Ephorus Schnurrer eine liberale Haltung gegenüber der Privatlektüre der Stiftler habe.¹⁰ Diese Haltung hat Schnurrer offensichtlich auch in der Revolutionszeit beibehalten. Wenn Schelling am 6. Januar 1795 aus Tübingen Hegel schreibt: »hast Du die ›Zurückforderung der Denkfreyheit von den Fürsten Europas‹ gelesen? Wo nicht, so lasse sie von Jena kommen. Dort ist sie zu haben; wer wollte ihren Verfasser verkennen?«¹¹, so hat er diese »hauptrevoltirende Schrift«¹² ohne Zweifel im Stift gelesen und als Fichtesche erkannt. Jacques d'Hondt hat darauf hingewiesen, daß jeden-

burg lagernden Prinzen von Condé stattgefunden hatten. Die Stiftler sollten geäußert haben, ein Teil der Württemberger werde sich jedenfalls zu den Patrioten, d.h. den französischen Republikanern schlagen, wenn deren Heer ins Land komme. Andererseits wollten diese die zur Aufrechterhaltung der württembergischen Neutralität aufgebotene Miliz, zu der sich auch hundert Stiftler gemeldet hätten, gelobt haben. Die von den Emigranten festgenommenen Stiftler wurden bald wieder entlassen. Bei der angestellten Untersuchung war nichts herausgekommen, namentlich ließ sich eine einheitliche Stellungnahme der Württemberger für oder gegen die Revolution nicht feststellen.« [Schmidgall, Georg: Die französische Revolution im Stift und die Tübinger Studentenschaft. Das Stammbuch des C.F. Hiller. In: Tübinger Blätter. Jg. 35. Tübingen 1948. 37–48. 42. Berichtigt nach UAT Tübingen 47/13. Protokolle von 1794–1796.]

10 Vgl. [Reinhard, Karl:] Einige Berichtigungen und Zusätze Den Aufsatz im grauen Ungeheuer Nummer 9. Ueber das theologische Stift in Tübingen betreffend. In: Schwäbisches Museum. Hg. v. Johann Michael Armbruster. Bd. 1. Kempten 1785. 278: »der gegenwärtige Ephorus befördert die Freyheit im Denken, so viel er kann, d. h. er hindert sie nicht, welches auch nichts mehr helfen würde. Man darf lesen, was man will, und man würde nichts zu befürchten haben, wenn man auch über Voltaires betroffen würde.«

11 Hegel: Briefe. I. 15.

12 So nach Wandel: Democratismus. 90 Johann Justus Herweg über die Zurückforderung.

falls die in Archenholzens Zeitschrift »Minerva« erschienenen »Briefe aus Paris über die neuesten Begebenheiten in Frankreich« im Stift gelesen worden sind; Hegel nennt Schelling im Brief vom 24. Dezember 1794 den Verfasser.¹³

Zu der mit Sicherheit im Stift gelesenen Literatur gehört auch die in Schillers »Thalia« anonym erschienene »Uebersicht einiger vorbereitender Ursachen der französischen Staats = Veränderungen. Von einem in Bordeaux sich aufhaltenden Deutschen.«¹⁴ Dieser war niemand anders als der ehemalige Stifter Karl Reinhard. Er stand zur Revolutionszeit im Briefwechsel mit dem Repetenten Karl Philipp Conz, der Hölderlin nachhaltig beeinflußt hat. In einem bisher unveröffentlichten Brief schreibt Conz am 16. September 1791 aus Tübingen an Reinhard bezüglich der Uebersicht: »Der Einleitungsaufsatz [. . .] in Schillers Anthologie ist natürlich v. Dir. Er hat allgemeinen verdienten Beifall [. . .] gefunden.«¹⁵

Ob Schelling den Aufsatz gelesen und ob er gar von dem Briefwechsel Kenntnis hatte, läßt sich aus den Quellen nicht

13 Vgl. Hegels Brief an Schelling vom 24. Dezember 1794. A.a.O. 11: »Zufälligerweise sprach ich vor einigen Tagen hier den Verfasser der Dir wohl bekannten Briefe in Archenholz' Minerva, - von O. unterzeichnet, angeblich einem Engländer. Der Verf. ist aber ein Schlesier und heißt Oelsner.« Hegel bezieht sich auf: Briefe aus Paris, über die neuesten Begebenheiten in Frankreich. In: Minerva. Ein Journal historischen und politischen Inhalts. Hg. v. Johann Wilhelm von Archenholz. Berlin August 1792. 326-388; unterzeichnet »C.F.O.« Fortgesetzt als: Historische Briefe über die neuesten Begebenheiten in Frankreich. September 1792. 515-575; Oktober 1792. 1-64; November 1792. 103-114; Dezember 1792. 175-188. Offensichtlich hat Hegel die Minerva kontinuierlich gelesen. Jacques d'Hondt ist es gelungen, die Einflüsse der Minerva bis in Hegels spätes Denken nachzuweisen. Vgl. Verborgene Quellen des Hegelschen Denkens. Berlin 1972. bes. 11-40. Nach d'Hondts Urteil vertrat die Minerva »zumindest in ihren Anfängen - ziemlich genau die politische Richtung, zu der sich die drei Tübinger Gefährten' Hegel, Hölderlin und Schelling bekannten.« (11.) Diese Richtung war die girondistische.

14 Heft 12. o.O. o.J. 30-77.

15 Deutsches Literaturarchiv Schiller-Nationalmuseum Marbach a. N., Zug. Nr. 5554. Zu Conz s. Cleß, Georg: Der schwäbische Dichter Karl Philipp Conz 1762-1827. ID Tübingen. Calw 1913.

entnehmen; jedenfalls aber zeigt der Brief, daß Reinhardts Aufsatz gelesen wurde und daß persönliche Nachrichten von den Orten des Geschehens aus unmittelbar das Stift erreichten. Man wird aber nicht übersehen dürfen, daß die Nachrichten von den Vorgängen in Frankreich, die das Stift erreichten, die Eindrücke derer wiedergaben, die in Frankreich die Ereignisse erlebten; diese Eindrücke dürften aber nicht eo ipso dem Wissen heutiger Historiker entsprechen. Es wäre wünschenswert, das Bild, das man sich in Tübingen von den Geschehnissen im Nachbarland überhaupt machen konnte, genauer zu kennen.

2. Unzensierte Informationsmöglichkeiten und persönliche Nachrichten alleine erklären noch nicht die Aufmerksamkeit, die man in Tübingen den Ereignissen jenseits des Rheins widmete. Es muß ein Interesse, und zwar ein über pure Neugierde hinausgehendes Interesse an jenen Nachrichten bestanden haben. Die ältere Forschung hat dieses Interesse nicht gesehen; sie zeichnete das Bild eines hoffnungslos reaktionären Württembergs, das fassungslos vor den Umwälzungen im Nachbarland stand;¹⁶ dieses Bild ist jedoch nicht differenziert genug. Reaktioniäre stellen sich nicht dem Zeitgeist, sie beharren auf dem Hergebrachten und wollen Neues nicht in ihren Gesichtskreis treten lassen. So aber waren die Verhältnisse in Württemberg nicht. Zumindest in der Staat und Kirche leitenden Oberschicht hatte sich ein Bewußtsein davon gebildet, daß nicht alles beim Alten bleiben konnte. Infolgedessen hatten Staat und Kirche in den achtziger Jahren des Jahrhunderts mehrere Reformvorhaben in Angriff genommen. Staat und Kirche waren in Altwürttemberg nicht, wie für uns Heutige selbstverständlich, zwei verschiedene Institutionen; sie bildeten eine, auch institutionelle Einheit; das Konsistorium, das die Kirche leitete, war Teil der Regierung.

Bis in die Jugend Schellings hinein regelte die große Kirchenordnung des Herzogs Christoph von 1559 das kirchliche,

16 Vgl. z.B. BuD I. 11 f.

zugleich aber auch weite Teile des weltlichen Lebens. »Sie hatte den Charakter eines Staatsgrundgesetzes des protestantischen Staatswesens. [. . .] Drei Einrichtungen Herzog Christophs haben der württembergischen Kirche ihre besondere Eigenart gegeben: die Vorbildung des geistlichen Nachwuchses, die Vereinigung des Kirchenguts mit dem Staatsgut und die straffe Zentralisation des Kirchenregiments.«¹⁷

Die Einheit von Kirche und Staat ist aber in den beiden Jahrhunderten nach der Einführung der Großen Kirchenordnung nicht unwandelbar dieselbe geblieben. In ihr fand eine Akzentverschiebung statt, die Martin Hasselhorn als einen »Übergang vom Kirchenstaat zur Staatskirche«¹⁸ charakterisiert. Diese Akzentverschiebung aber gab Anlaß zur Kritik, sowohl von seiten des Pietismus wie von seiten der Aufklärung, welche Kritik ihrerseits ein Bewußtsein für die Notwendigkeit von Reformen erzeugte; diese Reformen wurden in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts vorbereitet.

Die kritische Wendung des Pietismus gegen die Staatskirche hatte unter anderem zu separatistischen Strömungen geführt, die die Einheit von Kirche und Staat in Frage stellten. Die württembergische Kirche, bzw. der Staat hatte es allerdings verstanden, insbesondere durch das Generalreskript von 1743, den Pietismus ins kirchliche Leben offiziell einzubeziehen und zugleich damit des Separatismus Herr zu werden. »Die Zulassung der Gemeinschaftsversammlungen im innerkirchlichen Raum durch das Generalreskript von 1743 kann in seiner geschichtlichen Bedeutung nicht hoch genug gewürdigt werden: Dadurch ist die spezifisch pietistische Gemeinschaftsform innerhalb der Kirche Württembergs heimisch geworden.«¹⁹ Die Einbeziehung des Pietismus in die Kirche konnte aber nicht verhindern, daß neben die staatskirchlich vertretene Theologie inoffizielles Schrifttum trat, welches zum Teil nicht geduldet wurde. Die

17 Weller: Württembergische Geschichte. 166.

18 Der altwürttembergische Pfarrstand im 18. Jahrhundert. Stuttgart 1958. 66.

19 Hermelink: Geschichte der ev. Kirche. 204.

Schriften des Pietisten Philipp Matthäus Hahn etwa, »die nichts anderes als die ›Lehre Jesu und seiner Gesandten vom Königreich‹ im Zusammenhang darstellen wollten, wurden öffentlich verboten und mußten im Geheimen, teilweise im Ausland gedruckt werden.«²⁰ Am Bücherverbot wird deutlich, daß keine Auseinandersetzung stattfand, sondern Durchsetzung einer Lehre mit Machtmitteln. Damit geriet die offiziell gelehrte Theologie in den Verdacht, eine Ideologie zu sein.

Auch von seiten der Aufklärung wurde die Einheit von Kirche und Staat in Frage gestellt, vor allem dadurch, daß sie mit der Forderung der Toleranz Andersgläubiger die bisher unbezweifelte Identität von Untertan und Religionsangehörigem wenigstens teilweise außer Geltung zu setzen bestrebt war. Kant beispielsweise hatte in dem seinerzeit vielzitierten Aufsatz »Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?« seinen König Friedrich II. gepriesen, weil er es für seine Pflicht hielt, »in Religionsdingen den Menschen nichts vorzuschreiben«.²¹ Hier dokumentiert sich deutlich, daß die Einheit von Kirche und Staat nicht mehr als natürlich, sondern als Vorschrift angesehen wurde, eine Vorschrift, auf die ein aufgeklärter, der Vernunft verpflichteter Herrscher verzichtet.

Aufklärung und Pietismus sind lange als separate Erscheinungen betrachtet worden; jedoch ist mit Dieter Narr zu betonen, »daß sich das Verhältnis von Pietismus und Aufklärung nur dann befriedigend bestimmen lasse, wenn man erkennt, daß es sich um kein bloßes Nacheinander und Nebeneinander, beileibe auch nicht nur um ein Gegeneinander, vielmehr um ein Ineinander (und gelegentlich vielleicht sogar um ein Durcheinander) gehandelt habe.«²² Jedenfalls stellten beide, Pietismus und Auf-

20 A.a.O. 255.

21 Schriften VIII. 40. Dieser Aufsatz gehört nach Hermelink a.a.O. 279 zu den seinerzeit meistzitierten Schriften. Vgl. auch Schneiders, Werner: Die wahre Aufklärung. Zum Selbstverständnis der deutschen Aufklärung. Freiburg/München 1974. 12.

22 Berührung von Aufklärung und Pietismus im Württemberg des 18. Jahrhunderts. Eine Einführung in die Problematik. In: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte. Jg. 66/67. Stuttgart 1966/67. 269.

klärung, die bestehende Ordnung in Frage, und so ist es verständlich, wenn Reformen eingeleitet und zum Teil vollzogen wurden. Mit ihnen wurde versucht, dem Zeitgeist soweit gerecht zu werden, daß die alten Zustände weiterbestehen konnten.

»Als wichtigste Neuerung ist zunächst das Gesangbuch von 1791 zu nennen.«²³ Dies war im 18. Jahrhundert die Reform desjenigen Buches, das sozusagen jeder Bürger sonn- und feiertags zur Kirche trug und auch oft daheim aufschlug. Mit der Bibel dürfte es das meistgelesene Buch in Württemberg gewesen sein; die Reform des Gesangbuches hatte somit den Charakter einer Reform der Erwachsenenbildung. Sie war kein reines Werk der Aufklärung, obwohl Aufklärerisches in sie eingegangen ist. Christian Kolb und Heinrich Hermelink charakterisieren sie als »Kompromiß zwischen Altem und Neuem.«²⁴ Hervorgehoben werden muß der lehrhafte Charakter des Gesangbuchs²⁵, der auch von seiten der Pfarrerschaft in einer Befragung während der länger als ein Jahrzehnt währenden Vorbereitungszeit gewünscht worden war. Die Art der Vorbereitung wie auch die teilweise gegen Widerstände erfolgende Einführung des Gesangbuchs zeigen, daß die Trennung von Staat und Kirche, die im Bewußtsein der Betroffenen schon deutlich wurde, von seiten der Regierenden überhaupt nicht akzeptiert wurde.²⁶ Solche Strömungen suchte man durch Reformen, sollte es nötig sein, auch mit Gewalt zu steuern.

23 Hermelink: Geschichte der ev. Kirche. 287. Vgl. Kolb, Chr[ist]ian]: Die Aufklärung in der Württembergischen Kirche. Stuttgart 1908. 98-123.

24 Hermelink a.a.O. 289.

25 Vgl. a.a.O. 287. Vgl. auch Kolb: Aufklärung. 119.

26 Hinzuweisen ist darauf, daß das Konsistorium seinen Rechten nicht nahegetreten sehen mochte und daher die Befragung der Pfarrer, einen aufklärerischen, gewissermaßen demokratischen Vorgang, zumindest formell nicht bestimmend für das Gesangbuch werden ließ. (Kolb: Aufklärung. 114.) Die Schwierigkeit, das neue Gesangbuch einzuführen, war den Beteiligten im voraus bekannt (Kolb a.a.O. 111 f.); in der Tat entstanden in einzelnen Gemeinden Unruhen. Hartmut Lehmann (Der politische Widerstand gegen die Einführung des neuen Gesangbuches von 1791 in Württemberg. Ein Beitrag zum Verhältnis von Kirchen- und Sozialgeschichte. In: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte. Jg. 66/67. Stuttgart 1966/67. 247-263.) zeigt, daß nicht die Oberschicht, deren Vertreter ja das Gesangbuch gestaltet hatten, sondern die Mittelschicht diese Unruhen auslöste. »In Altwürttem-

Eine zweite, zwar nicht durchgeführte, aber doch begonnene Reform ist die der Kinderlehre. Auch deren Anfänge lagen weit vor dem Ausbruch der französischen Revolution.²⁷ In ebenso früher Zeit wurde eine Reform des Schulwesens diskutiert. Maßgebend war zur Zeit Schellings die in die große Kirchenordnung von 1559 aufgenommene Schulordnung. Sie »kann als eines der besten deutschen Schulgesetze gelten; sie zeigt eine ansprechende Verbindung von Humansimus und religiöser Lebensauffassung. Andere deutsche Territorien haben sie im Lauf des 16. Jahrhunderts zum Muster genommen.«²⁸ Was früher Vorbild war, wurde am Ende des 18. Jahrhunderts unter die Kritik genommen. Lange fiel – zum Bedauern des Herzogs – in den Gremien keine Entscheidung über eine neue Schulordnung;²⁹ die »große Schulreform«³⁰ wurde allerdings erst in den Tagen der Revolution fest ins Auge gefaßt und 1793 durchgeführt.

berg, wo die Kirche zu einem Zweig der inneren Staatsverwaltung herabgesunken, der Pfarrer in erster Linie zum Staatsbeamten erzogen und das Ideal eines evangelischen Christen der abhängige und gehorsame Untertan war, hatte die mittlere Schicht der Bevölkerung damals begonnen, sich von der hergebrachten Kirchenordnung zu entfernen. Am Ende der aufgeklärten Kirchenadministration unter Herzog Karl Eugen war in diesen Kreisen das religiöse und politische Interesse so weit erwacht, daß sie kirchliche Neuerungen kritisch prüfen und mit politischen, religiösen und finanziellen Argumenten einer unliebsamen Neuerung entgegenreten konnten. Die zentralisierte Staatskirche, welche die Gemeinde und den einzelnen Kirchenchristen entmündigte, genügte ihnen [...] nicht mehr.« (a.a.O. 261.) Die kirchliche Spitze, das Konsistorium, versuchte unter diesen Umständen, flexibel und beharrlich zugleich das neue Buch gewaltlos einzuführen, während der herzogliche Regierungsrat Unruhen mit Gewalt unterdrückte. »Widerstand gegen die kirchliche Ordnung wurde stets als erster Schritt zu einem Aufbegehren gegen die staatliche Obrigkeit gedeutet.« (A.a.O. 263.) Kirchenvolk und -führung bewegten sich auseinander; diese Bewegung gerade zeitigte die Reformen.

27 Vgl. Kolb: Aufklärung. 123–144. Vgl. auch Hermelink: Geschichte der ev. Kirche. 290 f.

28 Weller: Württembergische Geschichte. 167.

29 Vgl. Leube: Tübinger Stift. 45.

30 Stahlecker, Reinhold: Allgemeine Geschichte des Lateinschulwesens und Geschichte der Lateinschulen ob der Steig. In: Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg. Hg. v. d. Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Bd. 3: Geschichte des altwürttembergischen Gelehrtenschulwesens. Halbbd. 1: Geschichte der Lateinschulen. Stuttgart 1927. 131–146.

Dagegen begann die Reform des Stifts mit der Planung baulicher Veränderungen in den Jahren 1787 und 1788; diese wurden 1792 angefangen. Fast gleichzeitig, zumindest seit dem Besuch des Herzogs im November 1789 im Stift wurde über die Stiftsreform beraten. Über die Beratungen unterrichtet ein lange verschollenes, nunmehr wiederaufgefundenes Schriftstück: »Tabellarischer Extract aus dem unterthänigsten Gutachten des Herzoglichen Geheimen Raths Collegii und Herzoglichen Consistorii; den Votis einzelner Glieder Herzogl. Consistorii; und den Gutächtlichen Äußerungen des Canzlers, der Superatendenten, und des Ephori, die beßre Einrichtung des Theologischen Stifts zu Tübingen betreffend.« Dieses Schriftstück hat Friedhelm Nicolin im »Hölderlin - Jahrbuch« vorgestellt.³¹ Es dürfte aus dem Jahre 1791 stammen.³² Martin Brecht zieht folgendes Fazit: »Karl Eugen persönlich hat die Grundlinien der neuen Stiftsordnung bestimmt, und zwar vielfach konservativer und autoritärer, als es ihm seine Räte und die Tübinger Professoren vorgeschlagen haben.«³³ Weiter unten wird gezeigt werden können, daß in Tübingen zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit erzogen wurde. Professoren, die solche Erziehungsziele verfolgten, konnten nicht nur für Subordination plädieren, sondern sie mußten für eine gewisse akademische Freiheit eintreten. Sie vermochten sich gegen den Herzog nicht durchzusetzen, und ihre Universität geriet dadurch unverdient in den Geruch, »ein Bollwerk der Reaktion«³⁴ zu sein, wie noch vor kurzem zu lesen war. Die Professoren standen den Hoffnungen der Studenten näher, als man es ohne die Kenntnis des Tabellarischen Extracts wissen konnte. Nicht nur die Wünsche der Studenten, auch die der akademischen Lehrer erfüllten sich nicht, als die

31 Zu Hölderlins Bildungsgang. Dokumente - Hinweise - Berichtigungen. In: Hölderlin-Jahrbuch. Bd. 16. Tübingen 1969/70. 228-253. bes. 249-253.

32 A.a.O. 249.

33 Hölderlin und das Tübinger Stift 1788 - 1793. In: Hölderlin-Jahrbuch. Bd. 18. Tübingen 1973/74. 22 f.

34 Kirchhoff: Schelling. 18.

neuen Statuten am 13. Mai 1793 vom Herzog im Stift verkündet wurden.³⁵

Die vorbereitende Diskussion und größtenteils auch die Planung der genannten Reformen war also schon im Gang, als die französische Revolution ausbrach. Man kann nicht behaupten, daß diese jene in Gang setzte; vielmehr muß ein Veränderungsbedürfnis bewußt gewesen sein, um so viele Reformen anzulegen. Ein reformbewußtes Publikum einschließlich des Herzogs³⁶ wurde Zeuge von Veränderungen im Nachbarland, die allerdings weit über das hinausgingen, was in Württemberg geplant war.³⁷

3. Die Reformen in Württemberg gingen nicht aus einem demokratischen Willensbildungsprozeß hervor, sondern sie wurden verordnet. Diese Verordnungen wurden von der Regierung erarbeitet; deren Mitglieder stammten aus der sozialen Oberschicht, der Ehrbarkeit. Diese gebildete Oberschicht war es, die selbst Kritik äußerte und das Reformbewußtsein entwickelte. Sie war seit den Tagen des Herzog Christoph, im Gegensatz zu den anderen deutschen Staaten, rein bürgerlich.³⁸ Die Ehrbarkeit hatte den Aufstieg einzelner Hochbegabter aus niederen

35 Vgl. Leube: Tübinger Stift. 41–85; bes. 41–51.

36 Vgl. Hermelink: Geschichte der ev. Kirche. 278: »Herzog Karl Eugen war während des Revolutionsgeschehens selbst als interessierter Zuschauer mehrere mal in Paris«.

37 Was hier für Württemberg gezeigt wurde, galt für ganz Deutschland nach Vierhaus, Rudolf: »Sie und nicht wir« – Deutsche Urteile über den Ausbruch der Französischen Revolution. In: Deutschland und die Französische Revolution. Hg. von Jürgen Voss. München 1983. 1–15. 3: »Als 1789 in Versailles die Generalstände zusammentraten und damit eine *Revolution* in Gang kam, die weit über die Dimensionen von *Staatsveränderungen* älteren Stils hinausgingen, da fanden sich die deutschen Gebildeten keineswegs mit dem Unvorstellbaren und schlechthin Inkommensurablen konfrontiert. Weder dachten sie so 'unpolitisch' wie oft angenommen wird, noch fehlte ihnen die Kritikfähigkeit, ganz abgesehen davon, daß auch in Deutschland in den letzten Jahrzehnten Spannungen, Unzufriedenheiten und Veränderungswünsche zugenommen und sich geäußert hatten.«

38 Vgl. Weller: Württembergische Geschichte. 169 f.

Schichten zwar nicht ganz unmöglich gemacht, aber doch die Privilegien geschaffen, die ihren Söhnen den Aufstieg in die Schicht der Väter sicherte.³⁹ Nach einer Berufsstatistik der Väter der württembergischen Theologen im 18. Jahrhundert haben mehr als zwei Drittel der Theologen Beamte oder Geistliche als Väter.⁴⁰ »Für die Zeit von 1763 bis 1800 ist der Anteil der einzelnen Stände am Pfarrnachwuchs folgender: Honoratioren 83,4%; Bürgerliche 13,5%; Söhne von Bürgermeistern und Magistratspersonen 3,1%. Schließlich gehören noch ein Bauernsohn und 2 Söhne von Weingärtnern dazu. Es liegt hier eindeutig ein Höhepunkt einer Entwicklung vor.«⁴¹ Diese Ergebnisse werden bestätigt durch eine Untersuchung der Herkunft der Klosterschüler in Blaubeuren, die das Gros derjenigen darstellten, die an ungeraden Jahren ins Tübinger Stift eintraten.⁴² Wir finden somit zur Zeit der Revolution im Stift fast ausschließlich Jugendliche aus der geistig und politisch führenden Schicht des Landes. So erweist es sich als Irrtum, wenn Manfred Frank meint, »daß hier durch ein herzogliches Stipendium den begabten Söhnen armer Familien der einzig erschwingliche Zugang zur höheren Bildung eröffnet war.«⁴³

Diese heranwachsende, miteinander versippte⁴⁴ Führungsschicht Württembergs stand ihrer Herkunft nach in einem gewis-

39 Vgl. Stahlecker: Lateinschulwesen. 162 f.

40 Vgl. Hasselhorn: Pfarrstand. 30.

41 A.a.O. 32.

42 Vgl. Eberl, Immo: Die Klosterschüler in Blaubeuren 1751-1810. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des württembergischen Pfarrstandes. In: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte. Jg. 80/81. Stuttgart 1980/81. 38-141. s. bes. 135-137.

43 Frank: Einführung. 11.

44 Die »Vetterleswirtschaft« Altwürttembergs dokumentiert sich anschaulich in den Taufeinträgen Schellings und seiner Geschwister. (BuD II. 512-518.) Unter den Taufpaten der Geschwister Schelling befinden sich unter anderen Hegels Gymnasiallehrer Heinrich David Cleß, ein Bruder der Mutter Schellings (Vgl. Nicolin, Friedhelm [Hg.]: Der junge Hegel in Stuttgart. Aufsätze und Tagebuchaufzeichnungen 1785-1788. Marbach 1970. 19.), Schellings späterer Universitätsprofessor August Friedrich Boek, der Kommandant der Festung Hohenasperg Philipp Friedrich von Rieger und der spätere Konsistorialrat Carl Heinrich Rieger, beide Großonkel Schellings. (Vgl. Hermelink: Geschichte der ev. Kirche. 251.) Vgl. Rath, Hanns Wolfgang: Regina die

sen Gegensatz zur Herrschaft. Ihre politische Organisationsform waren die Stände, rechtlich verfaßt als die Landstände; diese wahrten ihre Rechte, »das alte Recht«, zäh gegen fürstlichen Absolutismus. »Nun hat der Absolutismus vor den Toren Altwürttembergs nicht halt gemacht [. . .] Aber er hat sich im Staate nie ganz durchsetzen können, sondern mußte sich mit den Bezirken begnügen, die der altständische Staat seinen Fürsten übriggelassen hatte. Hier im Bereich der nicht verglichenen Herrschaftsrechte tobte er sich dann um so mehr aus. Der Stempel privater Herrschaftswillkür war dadurch dem Absolutismus in diesem Lande aufgedrückt, und keine politische Notwendigkeit schien ihn zu rechtfertigen.«⁴⁵

Verschärfend wirkte sich – gerade für protestantische Theologen – aus, daß seit 1733 in Württemberg ein katholischer Herzog regierte. »Der Glaubensunterschied war eine der stärksten Antriebskräfte im Kampf um die Wahrung und Festigung der Landständischen Verfassung.«⁴⁶ Diese garantierte die Rechte der Kirche, und somit stand die Kirche auf seiten der Landstände. Ausdrücklich ergänzt Martin Hasselhorn Erwin Hölzle, der das Interesse der Kirche am alten Recht unterschätze; »Kirche und Landschaft«, schreibt Hasselhorn, »verkörpern zusammen das »alte Recht.«⁴⁷ Das politische Leben Altwürttembergs trug seine Konflikte, die bisweilen offen ausbrachen, in sich, und die heranwachsende Führungsschicht wußte, daß sie stets auf der Hut vor Übergriffen des Hofes sein mußte. So verwundert uns nicht,

schwäbische Geistesmutter. Die gemeinsame Abstammung Hölderlins Uhlands Schellings Mörikes und anderer bekannter Schwaben. Ludwigsburg und Leipzig 1927. Vgl. auch: Schwäbische Ahnentafeln in Listenform. Anhang der Blätter für Württembergische Familienkunde. H. 42 f. Stuttgart 1931. 31 f. Vgl. weiter Wilcke, Gero von: Schelling, Vorfahren und Nachkommen – Zu seinem 200. Geburtstag am 27. Januar 1975. In: Archiv für Sippenforschung, Jg. 41. Wiesbaden 1975. 30–38.

45 Hölzle, Erwin: Das alte Recht und die Revolution. Eine politische Geschichte Württembergs in der Revolutionszeit 1789–1803. München und Berlin 1931. 41.

46 Hasselhorn: Pfarrstand. 73.

47 A.a.O. 74.

worüber sich der sächsische Geschäftsträger in Bayern wundert, wenn er am 20. Juli 1794 nach Dresden berichtet: »Ich kann übrigens Euer Exzellenz nicht den Geist des Jakobinismus verheimlichen, der in aller Orten verbreitet ist, durch die ich gekommen bin, und namentlich im Herzogtum Württemberg, und was noch auffallender ist: Es sind die Priester und die Gebildeten, die zum Teil von diesem Irrwahn angefallen sind.«⁴⁸

4. Der Schulbesuch Schellings und seiner Mitstudenten fiel zum größten Teil in die achtziger Jahre, bei den jüngeren Jahrgängen zum Teil noch in die neunziger Jahre. Es sind also die Jahre, in denen sich Reformbewußtsein in Württemberg durchsetzte, und es waren die Söhne der Ehrbarkeit, also der die Reformen tragenden Oberschicht, die sich auf das Theologiestudium vorbereiteten. Es ist somit zu erwarten, daß sich die Schülerschaft nicht unmittelbar mit dem Schulwesen identifiziert.

Das Schulwesen Schellings und seiner Mitstudenten war noch durch die große Kirchenordnung bestimmt. Sie schon hatte eine deutsche Volksschule vorgesehen. Nach dem Besuch der Lateinschule, in der Regel vom 10. bis 14. Lebensjahr, folgten für die zukünftigen Theologiestudenten je zwei Jahre in je zwei Klosterschulen; in geraden Jahren wurde in Denkendorf, Maulbronn aufgenommen (so Hölderlin), in ungeraden Jahren in Blaubeuren, Bebenhausen. Aus den jeweils letztgenannten Anstalten erfolgte der Übergang ins Stift, bzw. an die Universität. Eine Ausnahme bildeten die Stuttgarter Schüler, die an Stelle der Latein- und Klosterschulen das Gymnasium illustre besuchten und von dort, wenn sie Theologie studierten, ins Stift eintraten (so Hegel).

48 Sächsisches Landeshauptarchiv Dresden, Loc. 3468, zitiert in der Übersetzung von Heinrich Scheel: *Süddeutsche Jakobiner. Klassenkämpfe und republikanische Bestrebungen im deutschen Süden Ende des 18. Jahrhunderts.* Berlin 1962. 45.

Schellings Schulbildung unterschied sich auf Grund seiner schon früh erkennbaren außerordentlichen Begabung von der normalen Schulbildung. Gemäß Schellings Curriculum vitae aus dem Jahr 1792⁴⁹ erhielt er den ersten Unterricht von seinem Vater, der zu dieser Zeit Professor an der Klosterschule in Bebenhausen war, also die sechzehn- bis achtzehnjährigen Schüler unterrichtete, die von dort an die Universität Tübingen übertraten. Drei dieser Schüler benennt das Curriculum vitae als solche, die Vater Schelling bei dem Unterricht seines Ältesten unterstützten. Von 1784 bis 1787 besuchte Schelling die Lateinschule in Nürtingen⁵⁰ und wurde dann als Hospes in Bebenhausen aufgenommen. In Bebenhausen ist Schelling zwei Jahre mit den Schülern zusammen gewesen, die 1789 ins Stift eintraten, und ein Jahr mit denen, die 1791 dort eintraten. Gemäß dem Curriculum vitae genoß Schelling als Hospes in Bebenhausen neben dem offiziellen Unterricht auch private Unterweisungen des Vaters und dessen Mitprofessors Johann Friedrich Reuchlin.

Schelling ist also ein Jahr früher als üblich auf die Lateinschule gegangen und dort nur drei statt vier Jahre geblieben. Die niedere Klosterschule hat er ganz übersprungen, dafür drei Jahre in der höheren verbracht. Als er 1790 in das Stift eintrat, war er mit fünfzehn Jahren um drei Jahre jünger als der Durchschnitt seines Jahrgangs.

Der Hauptinhalt der Studien an den Klosterschulen war das Studium der Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch. Der Tagesablauf war von morgens 5 oder 6 Uhr bis abends 20 Uhr hinaus genau geregelt. Unterricht, Privatstudium und religiöse Übungen wechselten miteinander ab. Für Rekreationen war ein fester Zeitpunkt vorgesehen. Allerdings darf man sich nicht vorstellen, daß sich die vierzehn- bis achtzehnjährigen Schüler in dieser Zeit hätten austoben können; jeder Ausgang mußte erbeten werden, und Spiele waren verpönt. »Das Hauptgebrechen

49 BuD I. 41.

50 BuD III. 656 f. gemäß Forschungen von Walter Schieche.

der Kloster-Schulen war die naturwidrige Strenge der Anforderungen an Knaben und Jünglinge. Diese ermangelten zum Theil vor, zum Theil in ihrer Entwicklungs-Periode der ihnen so nöthigen sorgfältigen Beobachtung und Erziehung, dagegen unterlagen sie einer strengen Gesetzgebung, die, Ernst und männliche Kraft, zumal für's Entbehren, voraussetzte, durch eine Menge bis in's Einzelne gehender Vorschriften erziehen, und durch zum Theil herabwürdigende [...], aber doch beharrlich beibehaltene Strafen Folgsamkeit erzwingen sollte; und hiezu kamen noch die zu häufigen täglichen Religionsübungen, durch welche sie überladen und beschwert, nicht aber erbaut wurden, und die Bibel zwar kennen, aber nicht auch schätzen und lieben lernten.«⁵¹ Eine Lebensform, die in der Reformationszeit verstanden und akzeptiert worden sein mag, wirkte im ausgehenden 18. Jahrhundert antiquiert, beengend, drückend und sogar verlogen. Hölderlins Briefe⁵² bezeugen, wie wenig angenehm ihm der Schulbesuch war; auffälliger als seine Klagen sind die Berichte über seine Freuden; keine einzige Freude rührt vom Schulbesuch her. Liebe zur Wissenschaft und Religiosität scheinen ihm dort nicht vermittelt worden zu sein. Ein Aufsatz des oben genannten Karl Reinhard von 1785 bestätigt den Eindruck, den man aus Hölderlins Briefen gewinnt; allerdings malt Reinhard in grelleren Farben als Hölderlin, betont aber, keinesfalls zu übertreiben. Von den Schülern der Latein- und Klosterschulen und den Studenten des Stifts sagt er: »Wie sie [...] in öden dumpfen Kerkern – erst der Land- dann der Kloster-Schulen – dann des Stifts die Jahre vertrauen, welche der Schöpfer für sorglose Freude bestimmt hat! Mit unnützem philologischem, philosophischem und theologischem Wörterkram ihr Gedächtnis martern – und immer nur mit Furcht und Zittern – niemals mit Liebe und Zutrauen ihrem Herrn dienen; und dadurch –

51 Wunderlich, C.G. und G.A. Hauff und C.W.Klaiber: Die ehemaligen Klosterschulen und die jetzigen niedern evangelischen Seminarien in Württemberg. Stuttgart 1833. 21 f.

52 ST A VI,1. bes. Nr. 10 f. 14–16.

wenn sie auch glücklich genug sind – den beynahe unvermeidlichen Gefahren der Liederlichkeit, der Niederträchtigkeit und der untheilnehmendsten Unthätigkeit zu entgehen, doch für ihre ganze Denkungs- und Handlungsart eine schiefe Richtung davon tragen, die ihnen nachher abzulegen höchst schwer und zuweilen unmöglich wird.«⁵³

5. Auf die angedeutete Art »vorbereitet«, bezogen die Schüler, in der Regel achtzehn Jahre alt, Universität und Stift in Tübingen. Im Stift ging es freier zu als in den Klosterschulen, dennoch erlebten die Stiftler die Atmosphäre ihres Hauses als drückend, wie wiederum Hölderlins Briefe und Reinhardts Aufsatz belegen.

Die Organisation des Stifts war streng hierarchisch; an der Spitze standen zwei Superattendenten (Professoren der theologischen Fakultät) und ein Ephorus (Professor der philosophischen Fakultät), zu Schellings Zeit Ludwig Joseph Uhland, Gottlob Christian Storr und Christian Friedrich Schnurrer, die beherrschende Persönlichkeit im Stift⁵⁴, das er von 1777 bis 1806 leitete. Er war Gelehrter von Rang, stand zu Karl Eugen in einem Verhältnis gegenseitiger Hochachtung und Wertschätzung und wurde von den Stiftlern, wenn auch nicht geliebt, so doch geachtet. Er war mit Karl Eugen darin einig, daß es die Bestimmung der Stipendiaten sei, »gute Christen und also [!] gute Unterthanen zu bilden.«⁵⁵ Die Aufgabe des Stifts lag für ihn nicht darin, hervorragende Persönlichkeiten hervorzubringen – diese

53 [Reinhard:] Berichtigungen und Zusätze. 249 f. Vgl. auch 258–265, wo unter anderem berichtet wird, daß Kartenspiel mit Karzer bestraft wurde, daß Religionsübungen zu Schreckbildern, Strafmitteln und einer Art Folter mißbraucht wurden, um Geständnisse zu erwirken, daß die Schüler zu lernen gezwungen wurden und eben darum nicht lernten usw.

54 Vgl. Leube: Tübinger Stift. 8–17. Vgl. weiter Ders.: Christian Friedrich Schnurrer, besonders als Ephorus des Stifts. In: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte. Neue Folge 36. Jg. 1932. Stuttgart 1932. Vgl. ferner Brecht, Martin: Hölderlin. 20–48. bes. 26–29.

55 Schnurrer, Christian Friedrich: Erläuterungen der Württembergischen Kirchen – Reformations – und Gelehrten – Geschichte. Tübingen 1798. 527.

würden sich auch ohne ein Stift entwickeln –, sondern es ist »die große Classe der Jünglinge von ordentlichen und gewöhnlichen Fähigkeiten [...], was eigentlich hier in Berechnung kommen«⁵⁶ muß. Martin Brecht charakterisiert ihn so: »Er hat das Stift [...] geleitet in einer merkwürdigen Mischung von autoritären und liberalen Grundsätzen.« Daraus folgert Brecht: »Gerade so aber entstand ein Feld, eine Atmosphäre, in der die Studenten sich ihrer Situation bewußt werden und ihre Kritik artikulieren konnten, wie es wohl bei gleichmäßig verteilterm Druck von oben nicht möglich gewesen wäre. Gerade die gewisse Offenheit der Stiftssituation dürfte der politischen Sensibilität der Stifter förderlich gewesen sein.«⁵⁷

6. Der Ephorus wurde in der Leitung des Stifts und in der Ausbildung der Studenten durch die Repetenten unterstützt. Julius Klaiber räumt dem Repetentenkollegium einen hohen Rang ein: »Einer der glücklichsten Gedanken in der Organisation des Stifts und ohne Zweifel eine der wesentlichen Ursachen seiner Erfolge ist das Repetenteninstitut. Ursprünglich aus der ältesten Promotion selbst genommen, wurden sie seit geraumer Zeit erst zwei, drei Jahre nach ihrem Abgang aus dem Stift berufen, reif und gesetzt genug, um durch Persönlichkeit und wissenschaftliche Begründung den Stipendiaten gegenüber sich Autorität zu verschaffen, und doch im Alter ihnen noch nahe genug, um ihr Vertrauen zu gewinnen.«⁵⁸ Martin Leube stimmt ihm darin bei.⁵⁹ Die so hoch gewertete Mittelstellung zwischen Ephorus und Studenten mag für deren Inhaber zum Teil Schwierigkeiten mit sich gebracht haben. Sind die Sympathien der Repetenten oft auf seiten der Studenten, so betrachten diese jene doch als

56 A.a.O. 539.

57 Brecht: Hölderlin. 29.

58 Klaiber, Julius: Hölderlin, Hegel und Schelling in ihren schwäbischen Jugendjahren. Eine Festschrift zur Jubelfeier der Universität Tübingen. Stuttgart 1877. 185.

59 Vgl. Leube: Tübinger Stift. 86.

zur Aufsicht gehörig.⁶⁰ Neben der Beaufsichtigung war den Repetenten aufgetragen, für die ersten beiden Studienjahrgänge die Repetitionen und für die älteren Jahrgänge die Loci zu halten.⁶¹ Sie waren dadurch die akademischen Junglehrer; die Forschung sieht sie mit den Professoren in einem gewissen geistigen Generationenkonflikt. Sie ließen sich für moderne wissenschaftliche Ideen leichter begeistern als die ältere Generation und erwiesen sich als deren Multiplikatoren. Somit sind sie »wichtige geistige Vermittler«.⁶² Im Repetentenkollegium arbeitete der radikale Kantianer Carl Immanuel Diez, während zu gleicher Zeit Gottlob Christian Storr und Johann Friedrich Flatt Kant teils angriffen, teils für die Zwecke der orthodoxen Theologie zu interpretieren suchten. So ließ gerade das Repetenteninstitut ein Spannungsfeld wissenschaftlich konkurrierender Ideen entstehen; es trug dazu bei, daß Dichter und Wissenschaftler hohen und höchsten Rangs aus dem Stift hervorgingen. Aber nicht nur wissenschaftlich konkurrierende Ideen wurden im Repetentenkollegium vertreten. Der Repetent Carl Philipp Conz bekennt sich im November 1791 gegenüber seinem in Paris weilenden Freund Karl Reinhard als »warmer Anhänger der französischen Constitution.«⁶³ Und als die Repetenten bei den Untersuchungen nach Demokratismus im Stift im August 1793 denselben ableugneten, kamen sie bei Karl Eugen in den Verdacht »als wären sie selbst Demokraten und mit den Stipendiaten im Einverständnis.«⁶⁴

60 Brecht: Hölderlin. 29 f.

61 Vgl. Brecht, Martin und Jörg Sandberger: Hegels Begegnung mit der Theologie im Tübinger Stift. Eine neue Quelle für die Studienzeit Hegels. In: Hegel-Studien. Bd. 5. Bonn 1969. 47-81.

62 Brecht: Hölderlin. 31. Vgl. Ders.: Die Anfänge der idealistischen Philosophie und die Rezeption Kants in Tübingen (1788-1795). In: Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen 1477 bis 1977. Hg. v. Hansmartin Decker-Hauff, Gerhard Fichtner und Klaus Schreiner. Tübingen 1977. 381-428. bes. 390-397.

63 nach Wandel: Democratismus. 56.

64 nach Wandel: Democratismus. 62.

Die jüngere Forschung hat deutlich gemacht, daß sich im Stift Jugendliche zusammenfanden, die von ihrer Herkunft her für Veränderungen im Staatswesen offen waren und die zugleich im Stift unter Bedingungen lebten, die diese Offenheit steigern mußten. Revolutionsbegeisterung im Stift ist in Briefen, Berichten und Stammbucheinträgen gut dokumentiert.⁶⁵ Dem widerspricht nicht, daß in offiziellen Schriftstücken kaum Verfügbares mitgeteilt wird. Niemand hatte ein Interesse, zu einem anderen Ergebnis zu kommen als zu dem, das Stipendium sei ruhig. Die Studenten hätten bei anderen Ergebnissen mit Strafmaßnahmen rechnen müssen, ebenso die Repetenten. Der Ephorus hatte ein Interesse, seine Anstalt von jeder üblen Nachrede freizuhalten. Regierung, Landstände und Herzog lag daran, insbesondere gegenüber dem nahen Vorderösterreich, Wirtemberg als ruhig darzustellen. Vielleicht hatten die Studenten sogar diese Situation erkannt und ausgenützt. Nur wenige Dokumente geben weitere und bedauerlicherweise nicht hinreichende Aufschlüsse.

65 Vgl. Leube: Tübinger Stift. 115-139: Der Geist im Stift im Jahrzehnt der Revolution. Vgl. auch Ders.: Geistige Lage. Vgl. weiter Schmidgall, Georg: Die Französische Revolution im Stift und die Tübinger Studentenschaft. Das Stammbuch des C.F. Hiller. In: Tübinger Blätter. Jg. 35. Tübingen 1948. 37-48. Vgl. ferner Hegel: Briefe. IV,1. z.B. 155 f.; 158; 166 f. Vgl. noch ST A VI,1. z.B. 74 f. Vgl. des weiteren Beck, Adolf: Aus der Umwelt des jungen Hölderlin. Stamm- und Tagebucheinträge. In: Hölderlin-Jahrbuch. Jg. 1947. Tübingen 1948. 18-46. bes. 35; 42; 44.



Friedrich Wilhelm Joseph Schelling

Schattenriß, entnommen dem Stammbuch Hiller;

Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod.hist. 8° 280, 160'